

Vorwort zur 3. Auflage

Verlag und Autor freuen sich, rund vier Jahre nach Erscheinen der zweiten Auflage eine Neuauflage des Buches Kreditsicherungsrecht präsentieren zu können. Dieses wurde von den Leseinnen und Lesern gut aufgenommen. Daher konnte die grundlegende Konzeption beibehalten werden. Allerdings ist der gesamte Text erneut kritisch durchgesehen und gründlich überarbeitet worden. Wo nötig, erfolgten Klarstellungen. Der gesamte Text mitsamt Rechtsnormen und Internetquellen wurde aktualisiert. Dagegen ist die zugrunde liegende Konzeption mit ihrem didaktischen Konzept unverändert. Das Buch hält insbesondere an seiner innovativen Konzeption fest und umfasst wie bisher folgende drei Teile:

1. Komprimiertem Textinhalt,
2. Fällen mit Lösungen,
3. Zusammenfassung in Stichworten.

Durchgängig ist der Textteil durch Bilder von Isabel Chiara Schäfer einfühlsam illustriert.

Das Buch wendet sich vor allem an Studenten, die bereits die Grundlagen des Privatrechts bzw. Wirtschaftsprivatrechts gelernt haben, und nunmehr das Kreditsicherungsrecht vertiefen wollen, vorwiegend in Bachelorstudiengängen an Hochschulen oder Universitäten. Dementsprechend handelt es sich um ein Lernbuch mit einfachem bis mittelschwerem Schwierigkeitsniveau, in wenigen Fällen auch mit schwererem Niveau.

Der Charakter als Lernbuch bedeutet zugleich eine Konzentration auf das Wesentliche, einen Verzicht auf einen größeren Fußnotenapparat und eine Ausrichtung auf die herrschende Rechtspraxis. Dementsprechend folgt die Darstellung vor allem der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes und der herrschenden Meinung. Die verwendeten Quellen werden dabei selbstverständlich zitiert.

Wegen des angestrebten Praxisbezuges wird auch die Formularpraxis berücksichtigt.

Der Stoff wird in 9 Lehreinheiten dargeboten. Das entspricht einer workload von 30 Stunden, also etwa einer einsemestrigen Veranstaltung mit 2 SWS. Studenten sollen dann mit den relevanten Personal- und Realsicherheiten vertraut sein. Sie sollen wissen, welche wesentlichen Merkmale diese ausmachen, und sind in der Lage, ihre Vor- und Nachteile im Hinblick auf den Sicherungszweck zu beurteilen. Sie kennen die Voraussetzungen der jeweiligen Sicherheiten und wissen, in welchem Umfang der Sicherungsnehmer durch die unterschiedlichen Kreditsicherheiten abgesichert wird.

Im Anschluss an die 9 Lehreinheiten folgen 55 Fälle. Diese sollten allerdings parallel zu den einzelnen Lehreinheiten durchgearbeitet werden, um den theoretischen Stoff anhand einfacher bis mittelschwerer Fälle praktisch anzuwenden. Nachdem Sie als Leser selbst versucht haben, eine schriftliche Lösung zu erstellen, können Sie anhand der nachfolgenden Lösungshinweise überprüfen, ob Sie mit Ihrer Lösung richtig lagen und ob Sie den Stoff gut verstanden haben. Sie werden aufgrund des umfangreichen Falltrainings und durch learning by doing zunehmend in der Lage sein, einfache bis mittelschwere Fälle juristisch zu lösen. Sie sind damit gut darauf vorbereitet, eine entsprechende Prüfungsleistung in Form einer Klausur mit Erfolg zu bestehen.

Zum schnellen Einstieg und zur kurzfristigen Wiederholung wird im 3. Teil eine Zusammenfassung in Stichworten geboten, die Sie sich einprägen sollten, um den gesamten Stoffinhalt in kompakter Form in Ihrem Gedächtnis zu verankern.

Der weiteren Verankerung dienen viele Schaubilder und Prüfungsschemata sowie die insgesamt 10 anschaulichen Illustrationen, die einerseits den Stoff auflockern und andererseits eine Verknüpfung des Textes mit Bildern bewirken sollen. Diese Kombination will rechte und linke Gehirnhälfte gleichermaßen ansprechen und ist ein bewährtes Mittel der Mnemotechnik, die Aufnahme und Wiedergabe komplexer Sachverhalte zu verbessern.

Abschließend bedanke ich mich bei meinen Zuhörern/Innen der Vorlesung Kreditsicherungsrecht für Anregungen und Verbesserungsvorschlägen.

Anregungen und Verbesserungsvorschläge nehme ich gern unter der E-Mail-Adresse: d.guellemann@hs-osnabrueck.de entgegen.

Osnabrück, im Januar 2024

Dirk Gölleman